



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn



HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49 30 18 681-11519
FAX +49 30 18 681-55038

IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz


hier: Anfrage zur Gesichtserkennung [#188977]

Bezug: Ihr Antrag vom 15. Juni 2020

Aktenzeichen: ZII4-13002/4#2482

Berlin, 30. Juni 2020

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr 

mit E-Mail vom 15. Juni 2020 bitten Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) um Beantwortung von Fragen zum Thema „Gesichtserkennung“.

1) Gab es seit dem Projekt "Sicherheitsbahnhof Berlin Südkreuz" (Okt. 2018) vergleichbare Projekte der Bundespolizei?

Das Projekt intelligente Videoanalyse gliederte sich in zwei Testphasen. Testphase I war die Testierung von Gesichtserkennungssoftware unter realen Bedingungen an einem Bahnhof. Testierung und Auswertung sind abgeschlossen. Im Anschluss daran konzentrierte sich die Testphase II auf die Testierung der automatischen Erkennung von bestimmten Gefahrensituationen an einem Bahnhof. Diese Situationen waren: Liegende Person, Betreten gesperrter Bereiche, Ansammlungen von Personen und Personenströme, Personenzählung an Bahnsteigen und abgestellte Gegenstände. Die Testierung ist beendet, die Auswertung dauert noch an. Darüber hinaus gab es keine weiteren vergleichbaren Projekte der Bundespolizei.

2) Kommt derzeit eine Software zur Echt-Zeit-Gesichtserkennung zum Einsatz?

Wenn ja, welche und wo?

Nach Auffassung der Bundesregierung bedürfte es für einen Einsatz der polizeilich nutzbringenden Gesichtserkennungssoftware zunächst der Schaffung eines rechtlichen Rahmens durch Vornahme einer entsprechenden Anpassung des Bundespolizeigesetzes. Bis zur Umsetzung dieser notwendigen Gesetzesänderung ist der Bundespolizei der Einsatz einer Echt-Zeit-Gesichtserkennungssoftware daher aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

3) Welche Schritte wurden unternommen zur Umsetzung der Empfehlung der Datenethikkommission (Gutachten vom 29.10.2019) bezüglich einer "EU-Verordnung für Algorithmische Systeme (EUVAS)"?

Die EU-Kommission hat am 19. Februar 2020 ein Weißbuch zur Künstlichen Intelligenz veröffentlicht und einen Konsultationsprozess eingeleitet. Die Kommission nennt in dem KI-Weißbuch mögliche Schlüsselemente für einen zukünftigen Regulierungsrahmen von KI. Die Bundesregierung wird eine Stellungnahme zu dem KI-Weißbuch der EU-Kommission abgeben.

4) Gab es einen Kontakt der Bundesregierung mit dem amerikanischen Unternehmen "Clearview AI"?

Über einen Kontakt der Bundesregierung mit dem amerikanischen Unternehmen „Clearview AI“ ist hier nichts bekannt.

Ich hoffe, Ihnen hiermit weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hinweis zum Datenschutz

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet.

Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie unter https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.